

Aus der Geschichte des Kandertals

Erste Spuren

Die ersten Spuren, welche zum heutigen Zeitpunkt bekannt sind, gehen zurück in die Bronzezeit (1'800 - 800 v. Chr.). In Heustrich wurden 1848 ganze Mengen von Kupferstücken (sog. Gusskuchen) gefunden. Diese Funde deuten unzweifelhaft auf eine Gusswerkstatt hin. In dieser Giesserei muss wohl Bronze durch Verschmelzen von Kupfer und Zinn hergestellt worden sein. Woher die zu verhüttenden Erze stammten, ist nicht nachgewiesen.

Weitere Funde aus der Bronzezeit wurden in Mitholz (Speerspitze), an Golitschen (Kleidernadel) und in Frutigen gemacht, wobei mir zurzeit nicht bekannt ist, um was für einen Fund es sich in Frutigen gehandelt hat. Aus welcher Zeit die Mühlsteine am Niesen und an Giesenen stammen, ist unbekannt. Diejenigen am Niesen sind heute noch zu sehen (Südflanke, ca. 1'900 m.ü.M.), diejenigen an Giesenen sind verschwunden. Ev. lässt die Ortsbezeichnung "Schrittbodma" zuoberst an Rossloueni auf Streitigkeiten zwischen den unteren und den oberen Bewohnern schliessen. Weitere Bronzefunde wurden auch ausserhalb des Kandertals gemacht.

Aus der älteren Eisenzeit (Hallstattzeit, ca.800 - 480 v. Chr.) fehlen Funde im Kandertal. Die Fundorte der jungen Eisenzeit (La-Tène-Zeit, ca. 500 v. Chr.- 58 n. Chr.) liegen nicht im Tal der Kander, sondern in Oberhofen, Spiez, Spiezmoos, Aeschi und Niederried. Gleichartige Funde lassen sich nördlich wie südlich der Alpen feststellen. Demnach muss ein gewisser Passverkehr über die Alpen stattgefunden haben.

Aus der keltischen Zeit sind im Kandertal keine Funde nachgewiesen. Erst nach der Unterwerfung der keltischen Stämme (58 v. Chr.) und mit der Ausbreitung des römischen Reiches finden sich im Kandertal wieder Ansätze eines Durchgangsverkehrs und einer Besiedlung. Ein Münzenfund im Gasterntal und eine in der Nähe von Frutigen gefundene Pflugschar sind Belege dieser Epoche. Mit der Besetzung der Westschweiz durch die Burgunder im Jahr 443 dürfte die Besiedlung des Kandertals bis ins ausgehende 6. Jahrhundert eher schwach ausgeprägt gewesen sein.

Der Name Frutigen könnte möglicherweise von einem Burgunder namens "Fruda" abgeleitet werden, wobei die alemannische Endung – ingen (Frutingen) im 6. oder 7. Jahrhundert hinzugekommen sein könnte. Im alten Deutsch bedeutet frütig "mutig, tapfer, schnell". Frütig könnte aber auch "grün, frisch, grasreich" bedeuten. In alten Urkunden wurde der Name Frutenges, später auch Frutingen geschrieben. Eine alemannische Erweiterung des Siedlungsraumes erfolgte laut den Namen, die auf Rodungen hinweisen, nach dem 7. Jahrhundert. In der Zeit zwischen 500 – 800 sind im Kandertal keine Bodenfunde zu verzeichnen. Schriftliche Dokumente über das Kandertal sind erst ab dem Hochmittelalter bekannt, so werden die beiden Kirchen Aeschi und Frutigen erwähnt

Mittelalter

Als bedeutendste Staatenbildung des Mittelalters ist diejenige des fränkischen Reiches zu betrachten. Nach dem Tode Karls des Großen im Jahre 888 erfolgte die endgültige Zergliederung des Reiches. Es entstand ein ostfränkisches (deutsches) Reich und ein westfränkisches Reich (Frankreich, Burgund und Italien). Die Grenze zwischen den beiden Reichen und dem Burgund ging mitten durch die heutige Schweiz, wobei die Aare die Grenze bildete. Das Kantental wurde Teil des ostfränkischen, also des deutschen Reiches. Zwischen dem König und den Volksgruppen schoben sich die Geschlechter des hohen Adels als Herzöge, die Freiherren als Lehensnehmer und/oder die Grundbesitzer die Macht zu. Adelsgeschlechter traten erstmals im Hoch- und Spätmittelalter auf, welche Bezug auf gleichnamige Orte und Ortschaften nehmen. So wird im Jahre 1175 Freiherr Heinrich von Kien als Herrscher des ganzen Frutigtals erwähnt. Die von Kien residieren auf ihrem Stammsitz in der Nähe von Aris am Abhang der Kiene (Brandis), wo noch heute rudimentäre

Mauerreste und eingeebnete Stellen zu sehen sein sollen. Die Burg Brandis stammt aus der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert.

Von Kien, von Wädswil, von Scharnachtal ...

Die Burgen in Mülenen (erbaut erste Hälfte des 13. Jahrhunderts), die Tellenburg und die Felsenburg wurden im späten 12. Jahrhundert erbaut und gehörten ebenfalls den Freiherren von Kien. Ob die Freiherren von Kien auch die Erbauer waren, ist urkundlich nicht nachweisbar. Die Freiherren von Kien sind zuerst den Zähringern und später den Habsburgern lehenspflichtig. Infolge ständiger Verschuldung sehen sich die Nachkommen der von Kien während ihrer Herrschaftszeit mehrmals genötigt, Teile ihrer Besitzungen oder Lehen zu verpfänden.

Eine erste Verpfändung findet 1232 statt, indem Werner (1.Sohn von Hugo und Neffe von Heinrich) dem Bischof Landri de Mont von Sitten zwei Allode (Eigengüter), nämlich die Alpen Gurnigel und Engstligen, überträgt und diese als Lehen wieder zurück erhält. Im Jahre 1254 verpfändet Werner II (Sohn des Werner I) die Güter von Strättligen an auswärts (untere Talschaft) dem Bischof Henri I de Rarogne von Sitten, um sie (wie zuvor) von ihm wieder als Lehen zurückzuerhalten. Somit sind die Herren von Kien nicht mehr die eigentlichen Besitzer der unteren Herrschaft.

Bei einem Streit zwischen dem Bischof Henri de Rarogne von Sitten und dem Grafen Peter von Savoyen unterliegt der Erstere. Hiermit geraten die Herren von Kien (Werner und Heinrich) im Jahre 1260 in ein Abhängigkeitsverhältnis zu Savoyen. Heinrich von Kien ist gegenüber dem Grafen Peter von Savoyen so sehr verschuldet, dass er sich erneut gezwungen sieht, ihm das untere Herrschaftsgebiet als Pfand zu überlassen. Als Folge dieses Handels werden die Talleute verpflichtet, wenn nötig Kriegsdienste auf Seite der

Savoyer zu leisten. Selbst gegen den eigenen Herrn (von Kien), wenn letzterer die Verträge nicht einhalten sollte, ausgenommen jedoch gegen den deutschen Kaiser. Nur wenige Jahre später (1263) sehen sich die Herren von Kien gezwungen, bei Juden in Bern Geld aufzunehmen, um eine ursprüngliche Schuld zu begleichen, die Rudolf von Strättlingen für sie dem Bischof Henri de Rarogne bezahlt hatte. Die finanzielle und machtpolitische Schwäche der von Kien bleibt auch den Talleuten nicht verborgen, und so erstarkt der Wille zur politischen Verselbständigung im Volk des Tales.

Noch in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts entwickelt sich innerhalb des Herrschaftsgebietes der von Kien die Talgemeinde der Freien von Frutigen, eine Art Genossenschaft, "Bursami" genannt, welche direkt dem Kaiser Friedrich dem 2. (1212 - 1250) unterstellt ist. Gegenüber dieser Talgemeinde fungieren die von Kien als Reichsvögte. An der Spitze der Talgemeinde steht neben weiteren Abgeordneten der Ritter Petrus von Frutigen. Die von Kien lassen diese Talgemeinde durchaus gewähren, weil sie ihnen in finanzieller und wirtschaftlicher Hinsicht nützlich ist. Die Schuldverpflichtung im Jahre 1263 gegenüber den Juden von Bern wird wohl mit einem Siegel des Heinrich von Kien als auch durch das eigene Siegel der Talgemeinde der Freien von Frutigen bekräftigt. Die Ritter von Frutigen, anderwärts oftmals in Zeugenreihen genannt, haben ihre Burg ca. eine Stunde oberhalb des Dorfes Frutigen auf einer Geländeerhebung zwischen zwei Gräben, wobei der südliche der Lìmbach ist. Auch heute noch wird der Ort „die Bürg“ genannt. Diese Ritterburg steht in Sichtverbindung mit den Hochwachten (Chutzen) auf dem Bühl an Axeten im Engstlital, mit der Tellenburg bei Frutigen und mit derjenigen am Pfaffenbühl bei Kandersteg. Auf diese Weise ist die Bürg ins damalige Signalsystem einbezogen. Es ist durchaus möglich, dass der abgelegene Standort auch aus diesem Grunde gewählt wurde. Der Wohnturm wird von den Rittern jedoch schon früh verlassen. Heute sind nur noch bescheidene Reste von einstigen Grundmauern zu finden.

Im Jahre 1269 verpfändet Werner von Kien der II. ein letztes Mal von seinem Grundbesitz, nämlich den oberen Teil der Herrschaft. Die vielen finanziellen Schwierigkeiten und das angeschlagene Ansehen haben auf den adeligen Stand offenbar keinen Einfluss. Die von Kien haben auch ausserhalb des Kantons Besitzungen. Nachfahren kommen in Zeugenreihen als Siegler und Schiedsrichter vor. Diese werden mit hohen Ämtern bedacht und sind Ratsmitglieder in Bern. Werner von Kien der II. ist Inhaber des Berner Bürgerrechts und amtiert daselbst 1271 als Schultheiss. Sein Ableben ist im Jahre 1283 festgehalten.

Um diese Zeit geht die ganze Herrschaft Mülenen/Äschi und Frutigen durch Erwerb oder Empfang an die Freiherren Arnold und Walter von Wädswil über. Die von Wädswil stammen aus der Gegend des Zürichsees und sind durch Verheiratung mit einer Erbtöchter in den Besitz der Burg Unspunnen gekommen. Die von Wädswil nennen sich fortan "Herren von Mülenen", wo sie auch ihren Einsitz nehmen. Auf der Tellenburg wird die Verwaltung von ihrem Amtmann, Edelknecht Walter von Ried, besorgt. Die Stammburg der von Ried befand sich auf einem Felssporn in der Nähe von Hünibach.

In einem anderen Verhältnis steht die Familie der von Scharnachtal (erstmal erwähnt 1232), die den Junker und Rittertitel führen. Diese sind Besitzer von Eigentümern und Lehen in der Herrschaft Frutigen und im Simmental, seit 1301 auch Inhaber des Bürgerrechts von Bern. Daneben gelten sie ebenso als Ministeriale (Dienstmannen) der von Wädswil. Durch Heirat besteht eine Verbindung zur jüngeren Familie der von Kien. Stammhalter der von Scharnachtal sind als Edelknechte in Aeschi und Krattigen, und um 1355 als Vogt in Mülenen erwähnt. Weitere Namen der von Scharnachtal, letztmals genannt im Jahr 1590, sind unter Zuerkennung hohen Ansehens ausserhalb des Kantons anzutreffen.

... und von Turn

Eine Gesinnungsdifferenz zwischen Bern und den von Wädswil führt 1294 dazu, dass bernische Krieger in die Herrschaft Mülenen und Frutigen eindringen. Dabei wird das Städtchen Mülenen verwüstet und die Kirche in Frutigen geht in Flammen auf. Nach dem Tod des Arnold von Wädswil im Jahre 1302 geht die ganze Talschaft Frutigen vorerst an seinen Bruder Walter über. Walter teilt nachfolgend das Erbe mit seinem Schwager Johann von Turn, Herr zu Niedergestelen, verheiratet mit Elisabeth, geb. von Wädswil. Die Trennung der Talgemeinde wird eingeleitet, es entsteht (wie schon zuvor) eine untere und eine obere Herrschaft. Johann von Turn nimmt seinen Wohnsitz auf Felsenburg, ein Kastlan bewohnt die Tellenburg. Johann von Turn regiert vorerst nur als Mitherr in der oberen Herrschaft, er dürfte erst um 1312 in den Vollbesitz seines Erbteiles gekommen sein. Die Gemarkung der beiden Herrschaften könnte der heutigen Grenze zwischen den Gemeinden Frutigen und Reichenbach entsprechen. Der auf der Felsenburg residierende Johann von Turn ist zugleich Besitzer von Gütern im heutigen Wallis, ebenso Pfandbesitzer von Laupen, sowie Gouverneur von Mailand, wo er 1324 stirbt.

Die obere Herrschaft mitsamt den Burgen geht in der Folge in den Besitz des Bischofs Aymond III. de la Tour von Sitten über. Weshalb das Erbland nicht gleich dem Sohn Peter von Turn zugesprochen wird, ist angesichts seiner Verschuldung unschwer zu verstehen. Zweifelsohne wird das Erbgut dem stark verschuldeten Peter vorenthalten um die Herrschaft vor dem Zugriff von Gläubigershänden zu schützen. Durch das Ableben des Walter von Wädswil, Herr zu Mülenen, wird Peter von Turn im Jahre 1327 dennoch Erbnehmer und kommt in den Besitz der unteren Herrschaft. Was vor drei Jahren noch geschickt verhindert worden ist, tritt nun tatsächlich ein. Ein Gläubiger des Peter, nämlich Otto Lampart von Asti, Burger von Bern, legt Beschlag auf Burg und Städtchen Mülenen. Mit Hilfe des Freiherren von Weissenburg und des Grafen von Greyerz versucht Peter 1331 das Städtchen Mülenen zurückzugewinnen, was aber vom bernischen Schultheissen Werner Mützer verhindert wird. Die Herren Johann und Rudolf von Weissenburg verbürgen sich für Peter von Turn und nehmen die Herrschaft Mülenen 1331 vorerst als Pfand und erwerben sie 1334 als ihr Eigentum. Hiermit wird Peter von Turn von seiner Schuld von 7'000 Pfund gegenüber den Bernburgern erlöst.

Johann von Weissenburg erwirbt in den Jahren 1337 das Berner Bürgerrecht. Bern wird dadurch, wenn auch indirekt, oberster Herr über Feste und Herrschaft Mülönen. Zur Zeit des Laupenkrieges um 1339 ist es Johann von Weissenburg, der von Wimmis her und ebenso vom Diemtigtal aus Raubzüge ins Frutigland ausübt und Verheerungen anrichtet. Diese Einfälle gelten offensichtlich den 1339 wieder eingesetzten, gegen Bern gerichteten Freiherren von Turn in der oberen Herrschaft. Die Landleute diesseits und jenseits der Niesenkette erkennen den Unsinn des sich gegenseitigen Befehdens. Im Sommer 1340 kommt es auf dem Schloss Mannenberg bei Zweisimmen zu einem Landfrieden, nach welchem den Frutigtalern der erlittene Schaden ersetzt wird. Ein ähnliches Bündnis wird auch mit der Gemeinde Leuk verwirklicht.

Ums Jahr 1350 verkauft Johann von Weissenburg offenbar schuldenhalber die Herrschaft Mülönen seinem Schwager Thüring von Brandis, Gemahl der Katharina, geb. von Weissenburg. Thüring von Brandis veräussert die Herrschaft bereits 1352 um 3'723 Florentinergulden der Stadt Bern. Die untere Herrschaft kommt endgültig zu Bern und die Burg Mülönen wird Sitz des bernischen Kastlans.

Wie bereits erwähnt, hat 1339 ebenfalls ein Wechsel in der oberen Herrschaft stattgefunden. Der Bischof Philipp I. de Gastons von Sitten setzt die Herren von Turn wieder als Lehensträger ein. Als Verbindungsweg des wiedererstandenen Passstaates der von Turn steht der Lötschenpass im 14. Jahrhundert im Aspekt der Walserzüge. Im Zusammenhang dieser Umsiedlungen werden Peter von Turn (gestorben 1356) und die von Wädilwil in Unspunnen sowie das Augustinerkloster in Interlaken erwähnt. Offenbar immer noch von Verschuldungen geprägt sehen sich die von Turn im Jahre 1352 genötigt die obere Herrschaft zu verpfänden. Als Pfandnehmer zeichnen die Freiherren von Weissenburg. Diese, ebenfalls verschuldet, verpfänden die Herrschaft gleich weiter an die reichsfreie Stadt Bern. Als Folge dieser Verpfändung und Weiterverpfändung steht die Herrschaft Frutigen für fünf Jahre unter dem Regime von Bern.

Es ist nicht auszuschliessen, dass die Stadt Bern den Talbewohnern eine gewisse Wohlfahrt andeihen lässt. Nach Ablauf der fünfjährigen Pfandzeit 1357 weigern sich die Talleute, ins ursprüngliche Herrschaftsverhältnis zurückzukehren, und es entbrennt ein erbitterter Kampf zwischen ihnen und dem streitbaren Anton von Turn (Sohn von Peter). Der gewalttätige Anton von Turn kerkert viele Landleute ein, raubt ihnen Geld und Vieh. Die Untaten des Anton von Turn werden im hinteren Kandertal wohl am unmittelbarsten erlebt. Die bösen Machenschaften werden bis heute weitererzählt.

Ein Schiedsgericht des Grafen Amadeus von Savoyen verpflichtet die Herren von Turn, den Talleuten den erlittenen Schaden zu ersetzen, zwingt die Stadt Bern, die Talschaft zurückzugeben und setzt die Freiherren wieder in ihre ursprünglichen Herrschaftsrechte ein. Auch im Rhonetal ist Anton von Turn, der seinen Vater Peter (gestorben 1356) beerbt, kein unbekannter. Im Jahre 1338 stirbt der Bischof Aymon III. de la Tour de Sitten, der wie die

von Turn den Habsburgern freundlich gesinnt war. Der spätere Bischof Witschard (Guichard?) Tavelli (im Amt 1342 - 1375) ist jedoch dem Hause Savoyen zugetan. Bereits mit dem Vater Peter beginnen in der Folgezeit Zwistigkeiten mit dem bischöflichen Stuhl, die dann mit den Söhnen Anton und Johann fortgesetzt werden. Anton, der bestrebt ist, die territoriale Macht zu vergrössern, weigert sich, dem Bischof, der übrigens sein Onkel ist, den Lehenseid zu schwören. Der Bischof versucht mit Gewalt, diese Huldigung durchzusetzen.

Im Jahre 1375 kommt es aber soweit, dass gedungene Mörder des Anton von Turn den Bischof auf der Burg La Seta, oberhalb von Sitten über die Mauer werfen, wobei der Bischof den Tod erleidet. Noch im selben Jahr wird Anton von Turn von bischöflichen Truppen in einer Schlacht nahe von St. Leonard vernichtend geschlagen. Anton und Johann werden von ihrer Burg in Niedergestelen verjagt. Die Güter der von Turn müssen an Savoyen verkauft werden.

Daraufhin im Jahre 1377 erwerben Anton und Johann die Herrschaften Illens und Arconciel sowie Attelens. Während acht Jahren ist Anton als Kastlan in Romont anzutreffen. 1381 erbt Anton von Turn zudem die Besitzungen seines Bruders Johann von Turn. Die geerbte Burg in Niedergestelen wird 1384 durch einen Brandanschlag vernichtet. Trotz des wieder gutgemachten Schadens kann das Vertrauen der Bewohner im Kandertal nicht wieder zurückgewonnen werden.

Stadt Bern

Bereits Jahrzehnte zuvor liessen sich viele freie Bauern in Bern als so genannte "freie Ausburger" aufnehmen. Sie geniessen dadurch den Schutz der Stadt. In Streitfällen amtet oft ein bernisches Schiedsgericht. Die Vereinigung mit Bern wird nach 1357 erneut mit Eifer angestrebt. Bereits im Jahre 1367 ist mehr als die Hälfte der Kandertaler als "Ausburger" mit Bern verbunden.

Während zuvor Kastlane auf den Burgen hausten, kehrt Anton von Turn als greiser Mann erst im Jahre 1391 wieder auf die Tellenburg zurück. Immer noch in finanziellen Nöten, verkauft er im Jahre 1400 die obere Herrschaft an die Stadt Bern. Die Talbewohner anerbieten der Stadt Bern, den Kaufpreis von 6'200 Florentiner Gulden unter grossen Entbehrungen selber zu erbringen, um im Besitz ihrer ursprünglichen Gewohnheiten und Rechten verbleiben zu können. Bern stimmt diesem Angebot zu und sendet keine Truppen nach Frutigen, sondern entsendet einzig einen Kastlan, der die Verwaltung gleichsam auch über die untere Herrschaft übernimmt. Die im Kaufvertrag enthaltene Auflage, die obere Herrschaft nach fünf Jahren wieder zu lösen, wird nicht verwirklicht. Anton von Turn stirbt 1402 oder 1405 als letzter seines Geschlechts in der Nähe von Bourg en Bresse westlich von Genf (50 km nördlich von Lyon).

Nach dem Übergang an Bern ist die Tellenburg bis 1798 Sitz der bernischen Kastlane. In der Zwischenzeit (Helvetik) wird die Wartung der Burg und die Bewachung der Gefangenen

einem Pächter (Christian Zürcher) übertragen. Ab 1803 (Erschaffung des Amtsbezirkes) ist es neu der bernische Oberamtmann, der über die Räume verfügt, und ab 1831 waltet ein Regierungsstatthalter auf der Tellenburg. Der Statthalter verlegt im Jahre 1858 seinen Amtssitz ins Dorf Frutigen.

Was bleibt

- Die Tellenburg wird im Jahre 1863 in ein Armenhaus umfunktioniert, bis diese im Jahr 1885 einer Feuersbrunst zu Opfer fällt und nicht mehr Instand gestellt wird.
- Die Felsenburg hat ab 1400 keinen Zweck mehr zu erfüllen und bleibt dem Verfall überlassen.
- Die Feste Mülenen war als Talsperre den Zerstörungen durch kriegerische Auseinandersetzungen besonders ausgesetzt. Heute erinnern nur noch ein kleiner Turm und die um 1995 freigelegten Letzimaurreste an vergangene Zeiten.
- Die Burg von Aris ist im Verkaufsvertrag von Thüring von Brandis im Jahre 1352 nicht mehr
- erwähnt. Bei Grabungen im Jahre 1934 sind noch Grundmauern zum Vorschein gekommen. Nach Merkmalen zu schliessen ist die Burg abgebrannt.
- Als restaurierte Ruinen bleiben die Tellenburg und die Felsenburg in der vormals oberen Herrschaft der Nachwelt erhalten. Sie sind noch Zeugen bewegter Vergangenheit.

Diese umfangreichen und zeitraubenden Nachforschungen verdanken wir Oskar Trachsel, heute wohnhaft in Thun, der in unmittelbarer Nachbarschaft der Felsenburg aufgewachsen ist.

Mitholz, 02.03.2002

Samuel Trachsel